

Sozialpolitik und Wirtschaftstheorie

Der Berliner Sozialtheoretiker und Sozialpolitiker Goeg Briefs hat in mehrfachen Ausführungen, vor allem auf der Mannheimer Tagung der „Gesellschaft für soziale Reform“, die offenbare Krise der heutigen Sozialpolitik als einen Kampf um die Autonomie des Gesellschaftlichen gegenüber dem Wirtschaftlichen und umgekehrt bezeichnet. In der Tat vollzieht sich in der Gegenwart in weiten Kreisen eine Selbstbesinnung des „nurtwirtschaftlichen“ Denkens, die auch die Reihen der Wirtschaftstheoretiker in kritischem Für und Wider bewegt. Man kann also neben der Krise der Sozialpolitik auch von einer Krise der „nurtwirtschaftlichen“ Theorie sprechen, wobei geradezu gesagt werden kann, daß die schicksalhafte Notwendigkeit der Sozialpolitik die Krise in der Wirtschaftstheorie mit herbeigeführt hat. Zwar pflegt man gewöhnlich den heutigen Einbruch in die „nurtwirtschaftliche“ Wirtschaftslehre mit dem Vordringen der sog. Geistes- und Kulturwissenschaft zu Ungunsten der Naturwissenschaft zu begründen. Aber praktisch ist es doch der Zwang zur Sozialpolitik, der zum Nachsinnen nötigt, ob es möglich sei, im Sinne der „nurtwirtschaftlichen“ Theorie das Wirtschaftliche für sich, getrennt und losgelöst von allen andern Beziehungen, zu betrachten.

Für die auf katholischem Boden stehende Wirtschaftslehre mit der ihr zugeordneten realistisch-idealistischen Erkenntnistheorie war freilich diese Frage schon längst verneinend entschieden. Es ist tief bedauerlich, daß jahrzehntelang die entgegengesetzte Auffassung nahezu geherrscht hat und vor allem der heranwachsenden Generation vorgetragen wurde. Wenn man bedenkt, daß dies gerade im Zeitalter der hochentwickelten deutschen Sozialpolitik geschah, mag man eine Wurzel ihrer Krise auch in der mangelnden innern Begründung vonseiten der Wirtschaftstheorie sehen. Nur aus innerer Überzeugung kann eben die Ausdauer und der Mut zu sozialpolitischem Wollen kommen, niemals also von einer Wirtschaftstheorie, die vom Bestand und der Erkennbarkeit der das Gesellschafts- und Wirtschaftsleben tragenden Werte, sei es auch nur methodisch, absteht. Angesichts dieser Zusammenhänge ist es sicher von aktueller Bedeutung, die Eigenart und auch die heutige Lage der „nurtwirtschaftlichen“ Theorie zu behandeln.

Was die „Nurtwirtschaftlichen“ gemeinhin kennzeichnet, ist ihr nahes Verhältnis zu den Naturwissenschaften. Und zwar ist es die Naturwissenschaft von gestern, die die Meinungen beherrscht, also jene, die nur mechanisch-kausal verknüpfte Vorgänge, aber keine „Gestalt“, kein „Gebilde“, keine teleologische Zuordnung der Erscheinungen in ihrem Erfahrungsbereich anerkennt. Mechanisch sind auch die gebräuchlichen Bilder. Man spricht vom „Kreislauf“ und vom „Gleichgewicht“ des Wirtschaftslebens, von einer mechanistisch verstandenen Ausgeglichenheit zwischen Kaufkraftsumme und Preissumme der Güter. Darüber schwebt ein mathematisches Ideal: eine Gesamtfunktionsverbindung aller Wirtschaftshandlungen auf dem Hintergrund eines geschlossenen Preiszusammenhangs, also schließlich eine eindeutige Bestimmtheit jedes Wirtschaftsgeschehens. In diesem Sinne erscheint die Möglichkeit, wenigstens die theoretische Möglichkeit einer lückenlosen volkswirtschaftlichen „Wirtschaftsrech-

nung“ als der Prüfstein jedes Wirtschaftssystems. Die „nurtwirtschaftlichen“ Liberalen bemühen sich daher, den Sozialismus durch nichts anderes als durch den Nachweis der Unmöglichkeit einer sozialistischen Wirtschaftsrechnung zu widerlegen, während der „nurtwirtschaftliche“ Sozialist glaubt, den Streit gerade durch den Nachweis der Möglichkeit zu seinen Gunsten entschieden zu haben.

Woher stammt diese ausschließliche Betonung der „Rechenhaftigkeit“, der quantitativ-zahlenmäßigen Bestimmtheit der Wirtschaftsvorgänge? Sie stammt aus einem falschen Begriff der „Volkswirtschaft“. Man sieht in ihr lediglich die Summe von Einzelwirtschaften, die im gegenseitigen Austausch von Preisgütern stehen. Man sieht das eigentlich Volkswirtschaftliche in dem tauschmäßigen Zueinandergreifen der Einzelwirtschaften als solchem. Wie von selbst bleibt der Blick auf die Tauschsphäre der Wirtschaft gebannt. Die Sphären des Erzeugers und Verbrauchers treten demgegenüber zurück und werden überhaupt erst von der Tauschsphäre her bestimmt. Man erzeugt nicht Güter, sondern „Tauschwerte“, „Geldrechenhaftigkeiten“. Und dieser ganzen Betrachtungsweise wohnt das Bestreben inne, von der sachgüterlichen, qualitativen Unterlage der Wirtschaft abzugehen und nur noch in Preisen, d. i. in Geldausdrücken, zu denken. Der „Geldschleier“ wird zur Hauptsache, und man endet zuletzt bei einem die sachgüterliche Grundlage ganz vergessenden geldhaften Wirtschaftsnominalismus in Theorie und Praxis. Belege dafür sind heutzutage einerseits die Übersteigerung des besonders vom Frankfurter Bankier L. A. Hahn entwickelten Gedankens vom „schöpferischen Kredit“ — ein echtes Erzeugnis finanzkapitalistischen Denkens — und andererseits die Übersteigerung der Gültigkeit des lohntheoretischen Kaufkraftarguments zu Gunsten des Einkommens der breiten Massen, also Verkennung der Grenzen dessen, was Theodor Brauer „produktive Lohnerhöhung“ nannte.

Uns interessiert natürlich vor allem die Frage, wo der Mensch in dieser Wirtschaftsbetrachtung Platz findet. Es scheint ihm nur übrig zu bleiben, ein Anhängsel des „Preismechanismus“ zu sein. Freilich, seine Arbeitstätigkeit als solche, seine Wirkursächlichkeit in der Gütererzeugung bringt man im Mechanismus selbst unter. Da erscheint der Mensch und seine Tätigkeit gleichgeordnet den andern Elementen des Wirtschaftsprozesses. Wie diese findet eben auch der Mensch, d. i. seine Leistung, einen Geldausdruck, der sich entweder mechanisch aus dem Zueinanderspiel der Gesamtheit der Produktionskosten oder in anderer Betrachtungsweise aus dem ebenso mechanischen Ausgleich der ökonomischen Interessenvertretungen, aus der Tendenz aller und eines jeden nach größtmöglicher „optimaler“ Befriedigung ergibt. Aber dies alles ist weit davon entfernt, daß man den Menschen als Persönlichkeit und die Gesellschaft der wirtschaftenden Menschen als Personengemeinschaft mit dem Ziel arbeitsteiliger Gütererzeugung wertet. Und auch im Verbrauchsakt des Menschen sieht man nicht eine Erfüllung seiner Subjektstellung innerhalb der Wirtschaft, sondern lediglich eine organische Wiederproduktion von Arbeitskraft, die leider unerläßliche Vorbedingung des weiteren Umlaufs der Geldrechenhaftigkeiten, der „Waren“.

Zimmerhin ist zuzugestehen, daß die „Nurtwirtschaftlichen“ doch noch etwas mehr vom Menschlichen, vor allem vom Gesellschaftlichen, in ihre Betrachtung

tungsweise hineinnehmen. Aber es ist bezeichnend, daß sie dieses „mehr“ in Form von „Prämissen“, von Bedingungen und Voraussetzungen ausdrücken, die der Hauptsache, dem Preismechanismus, vorangehen, keinesfalls aber in das „eigentlich Wirtschaftliche“ hineingehören. Gewöhnlich pflegt man drei solcher Prämissen aufzustellen, nämlich die Voraussetzung des sogenannten homo oeconomicus, des Wirtschaftsmenschen schlechthin, ferner die Voraussetzung der freien Konkurrenz und endlich die Voraussetzung des Privateigentums.

Allen diesen drei Voraussetzungen ist nun zunächst gemeinsam, daß sie eben Voraussetzungen sind, nämlich Voraussetzungen zu einem als „natürlich“ und gegeben angenommenen Mechanismus des Wirtschaftsgeschehens. Man stellt sich gewissermaßen vor: wenn Wirtschaft und erst recht Wirtschaftswissenschaft überhaupt sein soll, dann muß der Wirtschaftsmensch die besondere Prägung des homo oeconomicus haben, dann muß das gesellschaftliche Beziehungssystem rein auf den konkurrierenden Leistungen der Individuen beruhen, dann müssen endlich Eigenständigkeit und Dynamik der Individuen in erster Linie durch die grundsätzliche Vorherrschaft der Institution des Sondereigentums gesichert sein. Man sieht sofort, wie bei dieser Auffassung jede Möglichkeit, wenigstens jede methodische Möglichkeit, entfällt, innerhalb der Wirtschaftsbetrachtung zu berücksichtigen, daß die drei Faktoren — Wirtschaftsmensch, freie Konkurrenz und Sondereigentum — auch noch von andern Bezirken her bestimmt sein können als lediglich von der Notwendigkeit, den angeblichen Sinn des Wirtschaftsgeschehens, nämlich den gesetzmäßig-mechanischen Zusammenhang der Preise im Tauschverkehr, zu verwirklichen. Praktisch hat diese Einseitigkeit, auch als bloße Methode, schon ungemein verwirrend auf das Bewußtsein der Menschen gewirkt und die Anschauungen über den Wirtschaftsmenschen, die freie Konkurrenz und das Sondereigentum nach beiden Seiten in ein Extrem getrieben.

Aber auch jeder einzelne der drei Faktoren erleidet aus seiner Eigenschaft, Voraussetzung eines gesetzmäßig-mechanischen Ablaufs der Wirtschaft nach den Vorstellungen der „Nurwirtschaftlichen“ zu sein, eine ganz bestimmte Sinngebung, die wir nur für einseitig halten können. Der Wirtschaftsmensch, der homo oeconomicus, entbehrt des eigentlich Schöpferischen, des eigentlich „Unternehmerischen“. Er erfüllt erkenntnismäßig am besten seine Aufgabe, wenn er die „Gesetze“ der Preiszusammenhänge hellseherisch erfaßt und darauf vor allem eine scharfsichtige Prognose der Konjunktur aufbaut. Und willensmäßig ist er am vollkommensten, wenn er allen „irrationalen“ Schöpfungsdrang bei seinen Wirtschaftsmaßnahmen zurückdrängt und sich durch lediglich leitende und disponierende Tätigkeit möglichst treu den gegebenen Gesetzmäßigkeiten des wirtschaftlichen Geschehens anpaßt. Dieser homo oeconomicus hat eigentlich nichts mit dem Typ des großen kapitalistischen „Unternehmers“ zu tun, wie ihn die Vergangenheit, weniger freilich die Gegenwart zeigt. Und in keiner Weise will er zu dem Bilde des Unternehmers reinsten Blutes stimmen, der nach Schumpeter die Dynamik der kapitalistischen Wirtschaft trägt. Das Höchstmaß der Aktivität des homo oeconomicus gemäß der „nurwirtschaftlichen“ Betrachtung liegt vielmehr im Höchstmaß einer geschickten Anpassung an das jeweils Gegebene und voraussichtlich Zukünftige, also schließ-

lich mehr in einem Höchstmaß von „Passivität“, wenn auch aktiver Passivität. Dieser homo oeconomicus ist das geborene Glied der modernen Kartelle, jener Sicherheitshäfen im Wirtschaftsleben.

Aber auch sein „rationales“ Verhalten, das Handeln nach dem sog. ökonomischen Prinzip, das dem homo oeconomicus den Namen gegeben hat, bedeutet nicht eine souveräne Stellung gegenüber dem Geschehen, sondern verharrt eigentlich im Triebhaften der Selbstbehauptung und ist von gleicher Natur wie die auch im nicht vernunftbegabten Lebendigen zu beobachtende Tendenz auf größtmögliche Lebenswirkung bei geringstem Aufwand. Dieses rationale Verhalten des homo oeconomicus kann man also schwerlich, wie es schon von Sozialethikern — auch Meßner in seiner trefflichen „Sozial-ökonomik und Sozialethik“ (² 1929) neigt dahin — geschehen ist, mit der christlichen Tugend der Sparsamkeit oder mit dem christlichen Gedanken des „Opfers“ und der Selbstbescheidung in Verbindung bringen. Denn in diesen beiden Verhaltensweisen steckt eine wahre Souveränität gegenüber der Welt, eine wahre *S u b j e k t*stellung des Menschen, die gerade dem Wirtschaftsmenschen der „nurtwirtschaftlichen“ Denkart nicht zukommt. Dieser ist vielmehr in seinem innersten Wesen lediglich Reaktion auf den Preismechanismus, „passive“ Anpassung an gegebene Gesetzmäßigkeiten. Man wird in dieser wie auch in den vorausgehenden Feststellungen über den homo oeconomicus erkennen müssen, daß die uns beschäftigende „nurtwirtschaftliche“ Auffassung zu den verschiedenartigsten Einseitigkeiten hinsichtlich des Wirtschaftsmenschen gelangt. Sie wird dahin gedrängt, weil sie ihn lediglich zur Voraussetzung des Funktionierens des Preismechanismus macht.

Nicht anders ist es mit der zweiten Voraussetzung, nämlich der freien Konkurrenz. Diese Konkurrenz hat, wie man sagt, die Herausfindung der unverfälschten Preise zum Ziel. Es geht nicht um die Herbeiführung einer teleologischen, sinngemäßen Ein- und Zuordnung der einzelnen Wirtschaftsleistungen, sondern um ihren kräftemäßigen Zusammenstoß auf dem Markte, damit daraus immer wieder mechanisch das Gleichgewicht der Leistungen, der Ausgleich der Preise, entstehe. Diese konkurrierende Gesellschaft ist also ständig in Bewegung, und die individuelle, augenblickliche Leistung entscheidet immer wieder über Plaz und Selbstbehauptung in der Wirtschaftsgesellschaft. Statische Sicherungen personaler Art — man denke an eine bestimmte juristische Gliederung der Wirtschaftsgesellschaft —, also Sicherungen, die nicht auf der individuellen Wirtschaftsleistung beruhen, sind aus dem Wesen dieser Wirtschaftsgesellschaft ausgeschlossen. Es leuchtet sofort ein, daß dieses mechanische Kräftespiel der Konkurrenz zu einem glücklichen Vollzug an bestimmte Bedingungen gebunden ist. Es müssen nämlich möglichst gleiche, möglichst viele und über einen möglichst weiten Raum verteilte Kräfte sein, aus deren Konkurrenz ein Ausgleich, ein glattes Spiel des Preismechanismus, wenn es überhaupt möglich ist, erhofft werden könnte. Die soziologischen Vorbedingungen der kapitalistischen, von ständischen Bindungen befreiten und auf freier Konkurrenz beruhenden Wirtschaft werden sichtbar, daß nämlich ihr Schwerpunkt auf den Individuen von mittlerer Wirtschaftsstärke und gleichzeitig von unermüdlicher Wirtschaftsdynamik ruhe, daß sie innerhalb einer stets wachsenden Bevölkerung sich abspiele, und daß sie endlich im Jdeal den

freien, durch keinen Nationalismus und Imperialismus eingegrenzten weltwirtschaftlichen Raum zum Wirkungsfeld habe.

Nach der „nurwirtschaftlichen“ Anschauung wäre nun der „Preismechanismus“ das eigentlich leitende Prinzip der konkurrierenden Wirtschaftsgesellschaft, das Ordnungsprinzip der kapitalistischen Volkswirtschaft. Daß er es ganz und gar nicht ist, ersieht man am besten daraus, daß er die eben genannten soziologischen Vorbedingungen weder in ihrem Bestande erhält, noch auch überhaupt erhalten kann. Dies beweist die Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft, die immer und immer wieder mannigfache monopolistische Versuche zur Marktbeherrschung und die ständige Zusammenballung größerer Wirtschaftsmacht in wenigen Händen aufweist. Dies beweist aber auch der Umstand, daß der Zwang zur ständigen Wirtschaftsdynamik, besonders zur Kapitalbildung, die Bedrohung eines jeden Säumigen mit dem Untergang seitens der Konkurrenzwirtschaft, auf den Vermögen und Einkommen von einer bestimmten Höhe an nicht mehr so nötigend lastet, ihnen vielmehr ein Ausruhen von der Dynamik an den Annehmlichkeiten des Konsums gestattet, was der stets wachsenden Zahl der andern Wirtschaftsgenossen nicht oder wenigstens nur in unverhältnismäßigem Maße möglich ist. Es ist auch kein Zweifel, daß die rasche Abkehr der kapitalistischen Gesellschaft von ihren eben erwähnten optimalen soziologischen Vorbedingungen die Lage eines ihrer Wesensbestandteile, nämlich der Lurlohnarbeiterschaft, erst so drückend gestaltet hat. Unser Ergebnis ist, daß auch die freie Konkurrenz genau so wie der Wirtschaftsmensch, der echte homo oeconomicus, nur innerhalb einer streng personalen Würdigung menschlichen Zusammenarbeitens als positiver Wert begriffen werden kann. Die freie Konkurrenz führt zum Gegenteil der Vernunftordnung und wird zum Gegenteil eines Ordnungsprinzips, wenn sie nur Rädenspiel zum Ablauf eines Preismechanismus ist, wie die „Nurwirtschaftlichen“ wollen. Daß das Rädenspiel aus lebendigen Menschen, aus Personen besteht, macht den Widerspruch dieser Auffassung nur noch mehr offenbar. Alle diese Momente hat die jüngste eingehende Darstellung der „Konkurrenz“ bei Georg Halm (München 1929) zu Gunsten „nurwirtschaftlicher“ Betrachtung ungenügend berücksichtigt.

Einer ähnlichen Mißdeutung unterliegt schließlich auch die dritte Voraussetzung der „Nurwirtschaftlichen“, die Institution des Sondereigentums. Sie erscheint hier lediglich als der institutionelle Rahmen, innerhalb dessen der Preismechanismus der Konkurrenzwirtschaft sich vollzieht. Dadurch ist eine Vorbetonung des formalen Daseins der Privateigentumsinstitution gegeben, während die Frage nach ihrem sinngemäßen Sosein ausfällt oder vielmehr jeweils vom Preismechanismus mit seinen eigentumsrechtlichen Auswirkungen und Veränderungen, also durch Schaffung von Tatsachen, gegenstandslos gemacht wird. Durch die nahe Beziehung von Sondereigentum und Konkurrenz ist ferner von der hier kritisierten Theorie eine übersteigerte Verbindung von Sondereigentum und individueller Leistung hergestellt. Die irrige Lehre von dem Alleinrecht des auf individueller Arbeit und Leistung beruhenden Sondereigentums ist hier grundgelegt und erweist sich somit als sozialistische Entlehnung aus dem Gedankengut des ursprünglichen Liberalismus. Daß schließlich im Zug dieser Gedankenrichtung der je-

weilige Sieger auf dem preismechanistischen Märkte der Konkurrenzwirtschaft, also der jeweilige rentabelste Wirtschaftler, der bevorzugte Träger von Sondereigentumsrechten sein soll, dem der Besiegte zu weichen hat, stellt die Einseitigkeit der „nurtwirtschaftlichen“ Betrachtungsweise nur noch mehr heraus. Sie würde besonders dem schollengebundenen Bauer und dem bodenständigen Volkstum zum Verhängnis, was vielleicht Arreboe in einseitigem Produktionsinteresse zu gering einschätzt.

Wohl hat auch Leo XIII. in „Rerum novarum“ die Sondereigentumsinstitution in nahe Beziehung zur Leistung, zur Entfaltung individueller Dynamik und Aktivität gebracht — freilich in einem personalen, nicht triebhaft-mechanistischen Sinne —, doch die von jeher katholischerseits vertretene Ordnungs- und Friedensfunktion der Einrichtung des Sondereigentums innerhalb der Gesellschaft ist dadurch nicht geleugnet. Diese Funktion dient aber zunächst ganz und gar der statischen Gestaltung der Gesellschaft. Hier erscheint die Sondereigentumsinstitution als ein beharrendes Moment im Hin und Her des Gesellschaftslebens, bestimmt, in ihm eine teleologische, sinngemäße Ein- und Zuordnung der individuellen Leistungen institutionell zu ermöglichen und zu erleichtern. Somit soll die jeweilige Gestaltung der Sondereigentumsinstitution nicht Ergebnis des Preismechanismus der Konkurrenzwirtschaft sein, sondern soll vielmehr darüber stehen, ja sogar eine in sich wertvolle Struktur der Gesellschaft vor der Zersetzung, vor dem ständigen Drängen und Stoßen, dem Auf und Ab der Konkurrenz der individuellen Leistungen schützen. Die Sondereigentumsinstitution tritt mithin hier in engste Verbindung mit den statischen Elementen des Gesellschaftslebens, etwa Familie und Beruf, ohne die das Gesellschaftsleben kein Organismus sein würde. Die „nurtwirtschaftliche“ Betrachtung der Sondereigentumsinstitution läßt dagegen diese wesentliche Seite völlig ausfallen und stellt den Zusammenhang mit der individuellen Leistung einseitig in den Vordergrund, wie sie überhaupt geneigt ist, die Gesellschaft als Summe von Individuen und das Gesellschaftsleben lediglich als Leistungsbeziehung zwischen Individuen anzusehen. Die ausschließliche Betrachtung der Wirtschaft als Preismechanismus verschuldet auch diese Einseitigkeit.

Der Nachweis der Einseitigkeit der „nurtwirtschaftlichen“ Theorie ist nicht nur gedanklich, sondern auch aus der Erfahrung, aus der Wirklichkeit des Wirtschaftslebens zu erbringen. Das Bild, das diese Theorie von der Wirtschaft zeichnet, weicht immer mehr von dem tatsächlichen volkswirtschaftlichen Geschehen ab. Wir sehen nichts von dem glatten Funktionieren eines Mechanismus, sondern je länger je mehr das Gegenteil. Es hilft auch nichts, demgegenüber von Störungen und Reibungen, von „Friktionen“ zu sprechen, die sich „auf die Dauer“ durch den mechanischen Ablauf selbst wieder aufheben werden, wie Adolf Weber immer wieder betont. Auch die „Friktion“ beruht ja schließlich im Sinne der „nurtwirtschaftlichen“ Theorie auf mechanischer Ursächlichkeit — eine andere Ursächlichkeit kennt die naturwissenschaftlich gerichtete Theorie nicht —, und man sieht überhaupt nicht, wie man sie unter diesem Gesichtspunkt von der „normalen“ Ursachenkette unterscheiden soll, die der Theorie gemäß den eigentlichen Mechanismus des Wirtschaftsgeschehens treibt. Man hat innerhalb dieser Theorie keine Gewähr, daß nach eingetretener Friktion

jemals wieder die „normale“ Ursachenkette sich einspielt. Indem man also alles, was nicht zur Theorie paßt, mit den Stichworten „Fiktion“ und „nicht-dauernd“ als besondere Ursachenreihen aus dem „normalen“ Mechanismus aussondert, wird man doch nicht zum erstrebten Ziel kommen, nämlich der „nurtwirtschaftlichen“ Betrachtung eine größere Wirklichkeitsnähe zu verschaffen.

Der eigentliche Grund dieser Wirklichkeitsentfremdung liegt eben in der Einseitigkeit und Unwirklichkeit der sogenannten Prämissen. Der homo oeconomicus z. B. hat keineswegs die Hellsichtigkeit in Bezug auf die „Gesetze“ des Preismechanismus, die die Theorie optimistisch von ihm annimmt. Und andererseits ist er wiederum keineswegs jener nur passive und unschöpferische Wirtschaftsfaktor, wie ihn wiederum die Theorie zeichnet. In dieser Hinsicht ist ganz gewiß der „dynamische“ Unternehmer Schumpeters eine Korrektur der „klassischen“ und auch neuklassischen Wirtschaftslehre, und zwar nach den Absichten dieses Theoretikers eine Korrektur auf „nurtwirtschaftlichem“ Boden selbst. Ferner ist schon oben hinsichtlich der freien Konkurrenz das tatsächliche Fehlen jener optimalen soziologischen Vorbedingungen festgestellt worden, die das etwaige dauernde Funktionieren der kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft verlangt. Es kann also auch keine Rede davon sein, daß beim Ausfallen dieser Vorbedingungen der Preismechanismus der Konkurrenzwirtschaftlichen Verkehrswirtschaft das Ordnungsprinzip innerhalb des volkswirtschaftlichen Geschehens sein könne. Sogar die „Gegensfunktion“ der Konkurrenz, nämlich der Anreiz zu immer höherer kapitalmäßiger Erweiterung der Wirtschaft, wird an einem bestimmten Punkte, wie wir sahen, unwirksam, d. h. das Prinzip der kapitalistischen „Ordnung“ verliert angesichts des immer begehrlicheren kaufkräftigen Luxuskonsums seine Autorität. Gerade aus dem Fehlen der genannten optimalen Vorbedingungen wird also die heutige Krise der kapitalistischen Wirtschaft, die weitgehend eine Krise der kapitalistischen Gesellschaft ist, verständlich.

Schließlich muß man die in der Gegenwart zu beobachtende Feindschaft gegen das Sondereigentum in erster Linie aus der einseitigen, unglücklichen Verkettung dieser Institution mit dem Leistungsgedanken, mit der Dynamik des wirtschaftlichen Erfolgstrebens durch die „nurtwirtschaftliche“ Theorie herleiten. Die tatsächlichen Verhältnisse in der Eigentumsverteilung zeigen eben zuviel „arbeitsloses“ und auch als solches vor der Konkurrenz gesichertes Einkommen und strafen die Theorie Lügen. Man wendet sich daher mit Recht von der Einseitigkeit des Leistungsgedankens in Verbindung mit der Sondereigentumsinstitution ab, zumal nur zu oft an sich gerechtfertigte Beschränkungen des Eigentumsgebrauchs allzu starr mit dem Hinweis auf die notwendige Erhaltung der Leistungsinitiative und Leistungsfreudigkeit der Individuen bekämpft werden. Es hat vielmehr den Anschein, als würden Strömungen lebendig, denen die Sondereigentumsinstitution nicht mehr so sehr von dem an sich gewiß berechtigten individuellen Leistungs- und Initiativstreben her verständlich ist wie von ihrer Ordnungs- und Friedensfunktion innerhalb der Gesellschaft, also von ihrer Bedeutung für die Statik des Gesellschaftsbaues.

Überall nämlich findet man Bestrebungen, eine gegebene „Ordnung“ als solche zu stabilisieren und sich auf Grund des in dieser „Ordnung“ ein-

genommenen Plages Existenzgarantie und Einkommen zu sichern, wofür die individuelle Leistung höchstens Bedingung, keineswegs aber volle Ertragsursache ist. Gewisse Erscheinungen des Kartellwesens, aber auch des Tarifvertragswesens sind dafür Beleg. Gerade diese letztere sozialpolitische Maßnahme ist in dieser Hinsicht interessant. Am Anfang des Bemühens steht die Arbeiterbewegung als „Klasse“, d. h. ökonomisch gesehen: als Selbsthilfegebilde von Leuten, die sich in ihrer individuellen Leistung nicht voll entgeltet wissen, also als ein vom dynamischen Gedanken herkommendes und ganz von dynamischen Ideen getragenes Gebilde. Im Tarifvertrag ist nun aber dieses dynamische Element, zumal des individuellen Strebens, nahezu ausgehöhlt, ein erreichter Zustand soll vielmehr im Tarifvertrag gerade als „Ordnung“ stabilisiert werden. Was der einzelne dann als Entgelt erhält, empfängt er nicht als Ertrag, als Wirkung seiner individuellen Leistung — sie ist geradezu nur noch Bedingung —, sondern auf Grund des Plages, den er in der „Ordnung“ einnimmt. Die einstige „Klasse“ hat sichtbare Züge des „Standes“ angenommen. Es braucht nur noch eine relativ absolute Anerkennung und Stabilisierung der neuen „Ordnung“, um in dieser Entwicklung des neuzeitlichen Gesellschaftsrechts die Linien der modernen ständischen Verfassung der Wirtschaftsgesellschaft zu erkennen. Dann tritt aber, was die Sondereigentumsinstitution betrifft, ihre Ordnungs- und Friedensfunktion innerhalb der Gesellschaft mehr in den Vordergrund. Sie ist nicht mehr der einseitig vom Leistungstreben des Individuums gesehene Rahmen der preismechanistischen Konkurrenzwirtschaft, sondern mehr und mehr die institutionell-organisatorische Verfestigung der gegebenen „Ordnung“, der Gesellschaft als Organismus. Die wiedererweckte organische Lebenstendenz bringt aber ohne weiteres in die Gesellschaft auch das Streben nach größerer Ausgeglichenheit der Eigentumsverteilung und besonders der mit dem Eigentumsrecht verbundenen Machtverhältnisse über Menschen. In diesem Zusammenhang erscheint dann der „Mittelstand“ als der Stützpunkt des innergesellschaftlichen Gleichgewichts, wobei „Gleichgewicht“ nicht im mechanistischen, sondern im teleologisch-organischen Sinne zu nehmen ist. Für solche Entwicklungen bietet freilich die „nurtwirtschaftliche“ Theorie keinen Raum; sie ist dem tatsächlichen Leben fremd.

An dieser Lebensfremdheit haben die liberalökonomische, neuklassische wie auch die marxistisch-sozialistische Wirtschaftstheorie in gleicher Weise Anteil. Man wird sogar dem Marxismus den größeren Formalismus und Mechanismus zuerkennen müssen. Denn alle Versuche der Marx-Ergänzung sind Versuche, seine abstrakte Vorstellung vom mechanistischen Ablauf durch Einfügung lebensvollerer Kräfte — man denke an Hendrik de Man — zu ergänzen. Und die besonders heute stark gespürte Kluft zwischen Geist und Leben, Theorie und Wirklichkeit hat, zumal bei der Jugend, die bekannte Abkehr vom Marxismus, diese negative Seite des „Sozialismus als Bewegung“, hervorgerufen. Aber auch bürgerliche Wirtschaftstheoretiker haben die Front gegen die einseitige tauschwirtschaftliche und preismechanistische Einstellung der „nurtwirtschaftlichen“ Theorie gewählt. Sie bekämpfen mit uns ihre blutleere „Abstraktion“ und sehen die Volkswirtschaft als ein Lebendiges. Besonders die wiedererweckten Gedankengänge Fr. Lists, etwa in der „Politischen Öko-

nomie“ von Lenz und in den Kreisen der „Nationalwirtschaft“, lassen die Volkswirtschaft als einen lebensvollen, mit Dynamik geladenen nationalen Produktionskörper erscheinen. Wir heben an dieser übrigens nicht unmißverständlichen Auffassung hier nur die entschiedene Abkehr von der nurwirtschaftlichen Betrachtungsweise hervor.

Selbst in liberalen Kreisen beginnt man die mechanistische Vorstellung des sich „von selbst“ regelnden Wirtschaftsablaufs zu mildern. Man wählt schöne Ausdrücke, die aber doch Eingriffe in den Automatismus des Wirtschaftlichen besagen. Wir hören in der Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten durch K. Lange von „organisierter Wirtschaftsfreiheit“, von „präventiver Wirtschaftslenkung“ (Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände) und vom „sozialen Kapitalismus“ (Christian Eckert, Verein für Sozialpolitik). Man verspürt eben heute die Einseitigkeit der mechanistischen Auffassung am eigenen Leibe, besonders in den auch von uns als schwächste Punkte des Mechanismus gekennzeichneten Fragen der Kapitalbildung und vor allem der Kapitallenkung.

Dennoch aber sind es die Vorstellungen der „nurwirtschaftlichen“ Theorie von „Wirtschaftsgesetzen“ und „Preismechanismus“, die heute noch vorherrschen, die weitgehend z. B. auch die Auseinandersetzung über die wirtschaftlichen Aus- und Fehlwirkungen der Sozialpolitik beeinflussen. Auf dieser falschen wirtschaftstheoretischen Basis wird man in alle Ewigkeit das Für und Wider disputieren. Kein Wunder, daß sich gegen die Gruppe der „Nurwirtschaftlichen“ die Gruppe der „Nursozialen“, der „Nurgesellschaftlichen“ erhebt. Diese wollen von der Idee her — wir haben Schattierungen von der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsidee bis zur Machtidée — die Gesellschaft gestalten. Auch sie fehlen natürlich durch Einseitigkeit gegen wesenhafte Baustrukturen des Menschenwesens und des Gesellschaftslebens, nämlich gegen jene organisch-teleologische Zuordnung des Geistigen und Leiblichen, des Gesellschaftlichen und des Ökonomischen, des Personalen und des Dinglichen, der Idee und des Interesses, wie wir sie katholisch-realistisch sehen. Auch die „Nursozialen“ denken wie die „Nurwirtschaftlichen“ nicht organisch, sondern einseitig und mechanistisch.

Die so oft als Charakterisierung beider Gruppen gebrauchte Antithese „Macht oder ökonomisches Gesetz“ existiert überhaupt nicht. Über beiden Faktoren steht als Einheit der organisch-teleologische Sinn des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, der Seins- und Entwicklungsprinzip dieses Lebens ist. Auch eine Gesundung von Wirtschaft und Gesellschaft kann also nur, wie bei allen Lebensvorgängen, durch Erfüllung, in unserem Falle durch vernünftig-bewußte und sittlich-treue Erfüllung des ihnen innewohnenden Lebenssinnes kommen.

Gustav Gundlach S. J.